

Der Rat der Stadt Bergneustadt fasst folgenden Beschluss:

1. Der Rat beschließt die dem Protokollbuch des Rates als Anlage Nr. 946 beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2017 vom 16. 08. 2016.
2. Der Rat beschließt folgende neue Gebührensätze ab 01. 01. 2017:

Kehr dienstgebühren

- Anliegerstraßen	0,93 EUR/ m
- Innerörtliche Straßen	
- wöchentliche Rei ni gung	1,58 EUR/ m
- zwei wöchentliche Rei ni gung	0,79 EUR/ m
- Überörtliche Straßen	
- wöchentliche Rei ni gung	1,30 EUR/ m
- zwei wöchentliche Rei ni gung	0,65 EUR/ m
- Fußgängerzone	2,11 EUR/ m
- Gehwege	1,48 EUR/ m

W inter dienstgebühren

- Anliegerstraßen	0,60 EUR/ m
- Innerörtliche Straßen	0,51 EUR/ m
- Überörtliche Straßen	0,42 EUR/ m
- Fußgängerzone	0,60 EUR/ m

3. Mehr- oder/und Minder ausgaben/-ei nnah men sind bei m Rechnungsabschluss durch Rücklagenentnahme oder –zuführung auszugleichen.
4. Der Rat beschließt den als Anlage beigefügten 11. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren vom 20. 09. 2007 (Straßenrei ni gungs- und Gebührensatzung).